

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Arbeitsgruppe: Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung Bearbeiter/in: Orion Raunig	Datum: 05.08.2021
--	-------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisjugendrat	25.08.2021	Beschluss

Erwerb eines Banners mit dem Logo des Kreisjugendrates

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendrat beschließt, zwei Banner mit seinem neuen Logo zu drucken. Bei der Auswahl des Materials und der Farben sind ökologische Aspekte den ökonomischen Aspekten vorzuziehen.

Arbeitsgruppe: Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung Bearbeiter/in: Orion Raunig	Datum: 05.08.2021
--	-------------------

Erwerb eines Banners mit dem Logo des Kreisjugendrates

Anlass der Vorlage:

Die AG für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung empfiehlt den Erwerb zweier Banner mit dem Logo des Kreisjugendrates.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreisjugendrat wird in der Zukunft an verschiedenen Veranstaltungen in Präsenz beteiligt sein oder diese sogar selbst veranstalten. Um auf solchen Veranstaltungen auch Werbung für den Kreisjugendrat machen zu können, sind Banner mit dem Logo des Kreisjugendrates erforderlich, die beispielsweise an einem eigenen Stand befestigt werden können.

Finanzielle Auswirkung:

Die Kosten werden sich auf ungefähr 100,00 Euro je Banner, also insgesamt 200,00 Euro belaufen.

Hinweis:

Der Kreisjugendrat besitzt erst ab dem Jahr 2022 ein eigenes Budget, bis dahin ist der Landrat vor tatsächlicher Umbesetzung mit der Bitte um Genehmigung zu konsultieren.